



## Vorschriften Die Dienstleistung der Bankomatüberweisung

Die Dienstleistung der Geldautomat-Überweisung wird von der Gesellschaft Euronet Polska sp. z o.o. mit Sitz in Warschau [00-089], ul. Inflancka 4c („Euronet“), eingetragen unter der Nummer 0000030408 in das vom Amtsgericht für die Hauptstadt Warschau in Warschau, XII. Wirtschaftskammer des Landesgerichtsregisters, geführte Unternehmerregister, statistische Nummer REGON: 011163179, Steueridentifikationsnummer NIP: 5261030333, Stammkapital: 57.904.000,00 PLN, handelnd im Namen und zugunsten der RIA Payment Institution E.P., S.A.U., Calle Cantabria, 2, 2º, A-1, 28108 Alcobendas, Madrid, Spanien, eingetragen im Handelsregister von Madrid in Band 7,171, Folio 121, Abschnitt 8, Blatt M-116.398, Datensatz 1 eingetragen in das Register der von der Bank von Spanien beaufsichtigten Körperschaften unter der Nummer 6842 („RIA“), , angeboten.

Die Auszahlung des Überweisungsbetrags erfordert die Angabe der individuellen Transaktionsnummer (Order ID die dem Empfänger vom Überweisenden übermittelt werden muss) in einem Geldautomaten oder Einzahlungsautomaten der Kette Euronet auf dem Gebiet der Republik Polen und der Personenidentifikationsnummer PESEL des Empfängers, die Euronet vom Überweisenden übermittelt wurde, sowie die Bestätigung der Berechtigung des Empfängers zur Auszahlung durch die Angabe des PIN-Codes der Transaktion (der dem Empfänger von der Euronet Polska sp. z o.o. per SMS an das vom Überweisenden angegebene Telefon des Empfängers übermittelt wird).

Bei Schwierigkeiten mit der Auszahlung der Überweisung ist als erstes der Überweisende zu kontaktieren.

Im Falle der Angabe einer falschen Telefonnummer des Empfängers durch den Überweisenden kann letzterer eine Reklamation im Kundendienstbüro von Euronet nach den im Reglement für den Überweisenden angegebenen Regeln einbringen.

Die Auszahlung der Überweisung ist kostenlos. Der Betrag der durch alle Auftraggeber an den jeweiligen Empfänger beauftragen Überweisungen darf nicht PLN 2000 im Kalenderjahr überschreiten.

Wird die Überweisung nicht innerhalb von 7 Tagen nach ihrer Durchführung ausgezahlt, die Auszahlung abgelehnt oder die Überweisung widerrufen, dann wird der entsprechende Betrag an den Überweisenden zurückgesandt.

Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen, der Feststellung einer betrügerischen Transaktion oder den in den geltenden Rechtsvorschriften festgelegten Fällen, darunter der Ausführung der von Euronet in Umsetzung dieser Rechtsvorschriften eingeführten Maßnahmen, lehnt Euronet die Durchführung oder Auszahlung der Überweisung ab.